

Projektskizze

Stand vom: 26.8.19

Titel	 „Gesundes Aufwachsen – Kommune mit Kindergesundheit“ Integrierte kommunale Strategie zur Verbesserung der Chancengleichheit in der Kinder- und Jugendgesundheit	
Laufzeit	2020 bis 2025	
Projektträger	Kreisgesundheitsamt (Abt. Koordination der Gesundheitsförderung) Verantwortlich: Karsten Heusinger (Tel: 13-2502)	
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche in den beteiligten Kommunen des RSK; besonderer Fokus auf Menschen mit sozioökonomischen Benachteiligungen	
Kooperationspartner	Techniker Krankenkasse Kommunen RSK und alle relevanten kommunalen Partner Selbsthilfekontaktstelle der Parität KreisSportBund Rhein-Sieg	
Gesetzliche Grundlagen	<p>Gesundheitsförderung und Krankheitsprävention sind als gesetzlich verankerte Aufgaben im „Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Nordrhein-Westfalen“ (ÖGDG NRW) in den § 6 (Aufgaben), § 7 Abs.2 (Grundsatz), § 12 (Kinder und Jugendgesundheit), § 23 (Koordination) und § 24 (Kommunale Gesundheitskonferenz) für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) als Pflichtaufgabe enthalten.</p> <p>Die Aufgabe wird über die Kommunale Gesundheitskonferenz (KGK) mit ihrer Beratungs- und Planungsfunktion, mithilfe von Untergruppen (AGs) als koordinierendes / steuerndes Gremium sowie der Verwaltung wahrgenommen.</p> <p>Das „Gesetz zur Stärkung der Gesundheitsförderung und der Prävention“ (Präventionsgesetz – PräVG) von 2015 hat zum Ziel, Prävention in den Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln, die gesundheitliche Chancengleichheit zu erhöhen und die Öffentliche Gesundheit auf kommunaler Ebene weiterzuentwickeln (§ 20a SGB V). Fachliche und inhaltliche Grundlage der Umsetzung von Aktivitäten der Gesundheitsförderung ist der aktuelle „Leitfaden Prävention“ der GKV.</p> <p>Der Gesetzgeber wünschte bei der Umsetzung des Präventionsgesetzes eine „Mitwirkung des ÖGD“. Durch den Koordinationsauftrag des ÖGDG NRW (§ 23) ist das Gesundheitsamt aufgefordert, diese Gesetzesinitiative aufzugreifen und in seinem Zuständigkeitsgebiet koordinativ tätig zu werden.</p>	
Leitkonzept und Begriffe	<p>Das Leitkonzept dieses Konzeptes liegt auf der Verbindung primärer Prävention verstanden als „Verhinderung und Verminderung von Krankheitsrisiken“ sowie der Gesundheitsförderung, die vorrangig die „Förderung des selbstbestimmten gesundheitsorientierten Handelns“ und das „Wohlbefinden und die Gesundheit der Menschen in ihren Lebensräumen“ fokussiert. (siehe Leitfaden Prävention der GKV)</p> <p>Es wird somit Bezug genommen auf das Gesundheitsförderungskonzept „Gesundheit für alle“ der Weltgesundheitsorganisation (WHO) nach der Ottawa-Charta 1986 und den Programmen 2000, Gesundheit21 und Gesundheit 2020. Hier verschmelzen Sozial-, Gesundheits- und Umweltpolitik zu einer Einheit.</p> <p>Eine Weiterentwicklung der Sozial- und Gesundheitsdienste gehört ebenso zu Zielen der Ottawa-Charta, wie der Aufbau von Koordination und Vernetzung im Bereich der Gesundheitsakteure.</p> <p>Ferner beinhaltet Gesundheitsförderung eine hohe partizipatorische Dimension: Hierzu gehören u.a. die Schaffung von Formen der Bürgerbeteiligung an Gesundheitsentscheidungen; Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe-, Laien- und Nachbarschaftsaktivitäten, Selbsthilfegruppen, -organisationen, und -netzwerke; Ermöglichung und Unterstützung gesundheitsbezogener Interessenvertretungen sowie Schaffung von Mitbestimmungsmöglichkeiten.</p>	

	<p>entstanden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Gesundheitsziele entlang der kommunalen Präventionskette sind nach den Bedarfen und Bedürfnissen der Bevölkerung für die Stadt- bzw. Ortsteile partizipativ erarbeitet und formuliert. • Ein Handlungsplan für den weiteren Aufbau und die Sicherung einer gesundheitlichen Versorgung sowie von Strukturen und Angeboten der Gesundheitsförderung und Primärprävention für alle Kinder und Jugendlichen sind erstellt. • Konkrete Maßnahmen, Angebote und Strukturentwicklungen der Gesundheitsförderung nach dem „Leitfaden Prävention“ der GKV sind in den Kommunen mit einer geeigneten Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger entwickelt worden (Partizipation) und werden fortan umgesetzt. • Der gesamte Projektprozess wird von der kommunalen Gesundheitskonferenz und seinen Untergruppen gesteuert und begleitet 																	
Meilensteine	<ol style="list-style-type: none"> 1) Mitgliedschaft des RSKs im Gesunde Städte-Netzwerk der BRD 2) Aufbau einer Planungs- und Umsetzungsgruppe „GesA“ (UG KGK) 3) Aufbau einer Koordinationsstelle (TZ) „GesA“ 4) Entwicklung und Umsetzung einer Zertifizierung „Kommune mit Kindergesundheit“ 5) Konzeptumsetzung in möglichst vielen Kommunen 6) Entwicklung von Lebensräumen mit Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger 7) Zertifizierung der beteiligten Kommunen durch den Landrat 	<p>4Q.19 1Q.20 1Q.20 2Q.20 20-25 20-25 Ab 21</p>																
<p>Benötigte Ressourcen</p> <p>Finanzierung</p>	<p>Die Projektkoordination wird durch einen Stellenanteil der vorhandenen Koordinationsfachkraft des Gesundheitsamtes wahrgenommen.</p> <p>Für die <u>Projektdurchführung</u> ist eine Projektassistenz in Höhe einer 0,5 TZ-Stelle zunächst für 5 Jahre notwendig.</p> <p><u>Aufgaben sind:</u> Projekt- und Prozessberatung, Beratung der Kommunen, Koordination, Hilfestellungen bei der kommunalen Vernetzung, Veranstaltung von Fortbildungen, Qualifizierung und Tagungen, Dokumentation“.</p> <p><u>Ausbildung:</u> Gesundheitspädagoge*in oder Sportwissenschaftler*in M.A. oder B.A.</p> <p><u>Kosten p.a.:</u></p> <table> <tr> <td>Kosten p.a.:</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Personalkosten 0,5 VZÄ KGSt</td> <td>44.500 €</td> </tr> <tr> <td>Koordinationsaufwand RSK</td> <td>12.600 €</td> </tr> <tr> <td>Tagungen, Fortbildungen</td> <td>2.900 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60.000 €</td> </tr> </table> <p><u>Finanzierung p.a.:</u></p> <table> <tr> <td>Förderung TK</td> <td>42.000 €</td> </tr> <tr> <td>Eigenanteil RSK ca. 30%*</td> <td>18.000 €</td> </tr> <tr> <td></td> <td>60.000 €</td> </tr> </table> <p>* Die Eigenmittel können aus bereits vorhandene Personal- und Sachmittelressourcen im Budget des Gesundheitsamtes (Stellenanteil und Finanzbudget) erbracht werden</p>	Kosten p.a.:		Personalkosten 0,5 VZÄ KGSt	44.500 €	Koordinationsaufwand RSK	12.600 €	Tagungen, Fortbildungen	2.900 €		60.000 €	Förderung TK	42.000 €	Eigenanteil RSK ca. 30%*	18.000 €		60.000 €	
Kosten p.a.:																		
Personalkosten 0,5 VZÄ KGSt	44.500 €																	
Koordinationsaufwand RSK	12.600 €																	
Tagungen, Fortbildungen	2.900 €																	
	60.000 €																	
Förderung TK	42.000 €																	
Eigenanteil RSK ca. 30%*	18.000 €																	
	60.000 €																	
Erklärung	<p>Das Projekt deckt <u>keine</u> gesetzliche Pflichtaufgaben von vorhandenen Projekten oder Strukturen im Rhein-Sieg-Kreis ab. Das Projekt ersetzt auch keine Pflichtaufgaben anderer Behörden oder Institutionen. Die zu fördernde Projektassistenz ist keine vorhandene Person oder Personalstelle der Kreisverwaltung oder die eines Partners, sondern soll ausschließlich zur Projektumsetzung des Projekts „GesA – Kommune mit Kindergesundheit“ befristet für die Projektlaufzeit eingesetzt werden.</p>																	